

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 332-2013  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1571

Eingereicht am: 27.11.2013

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 663/2014 vom 21. Mai 2014  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Unternehmen mit Steuererleichterungen - Welche Steuerpraxis und welche zukünftige Politik?

---

Zur Ansiedlung von Unternehmen konnten und können gezielt Steuererleichterungen gewährt werden – sei es gestützt auf den Bonny-Beschluss oder auf das Steuergesetz.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Unternehmen profitierten in den letzten zehn Jahren und pro Jahr von Steuererleichterungen – getrennt nach gesetzlicher Grundlage?
2. Wie viele Arbeitsplätze wurden in diesen Unternehmen geschaffen – pro Jahr in den letzten zehn Jahren und im Vergleich zu den Arbeitsplätzen, die ordentlich besteuerte Unternehmen geschaffen haben?
3. Welchen Betrag machen diese Steuererleichterungen pro Jahr in den letzten zehn Jahren aus?
4. Für wie viele Jahre wurden solche Steuererleichterungen je für wie viele Unternehmen gewährt?
5. Welchen Steuersatz machten diese Steuererleichterungen für die profitierenden Unternehmen aus – differenziert nach zehn Gruppen zu einem Zehntel der betroffenen Unternehmen?
6. Wie viele der Unternehmen sind aus dem Kanton wieder weggezogen, nachdem die Frist für die Steuererleichterungen abgelaufen war?
7. Gibt es Unternehmen, denen der Kanton neue Steuererleichterungen gewährte, nachdem eine erste Frist von Steuererleichterungen abgelaufen war und sich das Unternehmen allenfalls neu strukturiert hat? (In Genf ermöglicht eine Restrukturierung die Gewährung neuer Steuererleichterungen, beispielsweise im Fall Procter & Gamble.)

## Antwort des Regierungsrats

Die Interpellation erkundigt sich nach Einzelheiten zur Praxis der Steuererleichterungen. Diese gehören zu den Instrumenten der Standortförderung. Wie zuletzt in den gemeinsamen Antworten auf die Motionen Kast (M 264-2013) und Sutter (M 265-2013) ausgeführt, sind die Einzelheiten der Förderung nicht öffentlich. Eine Publikation von zu vielen Informationen würde folgende Risiken bergen:

- Der Kanton Bern wird im Standortwettbewerb geschwächt. Mitbewerber erhalten Informationen über die bernische Förderung, ohne selber die gleichen Informationen zu veröffentlichen.
- Die Bekanntgabe von Förderleistungen führt dazu, dass neue Gesuche frühere Leistungen als Massstab nehmen. Mit der Zeit findet eine Nivellierung nach oben statt.
- Die Bekanntgabe von Förderleistungen schreckt nicht nur „Subventionsjäger“ ab, sondern auch Firmen mit einem berechtigten Geheimhaltungsinteresse.
- Die einzelnen Wirtschaftsstandorte befinden sich in einem intensiven Wettbewerb, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Unternehmen siedeln sich dort an oder realisieren ihre Ausbauprojekte an jenen Standorten, wo sie die besten Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören auch die Verfahren für Finanzhilfen und Steuererleichterungen. Vertraulichkeit im Einzelfall ist eine zentrale Anforderung der Unternehmen an eine staatliche Wirtschaftsförderung.
- Die Förderung lässt unter Umständen Rückschlüsse auf die Geschäftstätigkeit des geförderten Unternehmens zu, beispielsweise über neue Projekte in einem frühen Stadium. Auch die Firma hat deshalb ein rechtlich geschütztes Interesse, die Förderung vertraulich zu behandeln.
- Aussagen zu Steuererleichterungen unterstehen dem Steuergeheimnis<sup>1</sup>. Bereits die Namen der geförderten Firmen dürfen nur mit ihrer Zustimmung veröffentlicht werden.

Aus diesen Gründen können die in der Interpellation verlangten Detailzahlen nicht im Rahmen einer Vorstossantwort zur Verfügung gestellt werden. Die Standortförderung Kanton Bern veröffentlicht aber jährlich Zahlen zu ihrer Tätigkeit, soweit diese mit den erwähnten Grundsätzen vereinbar sind. Die Zahlen zum Jahr 2013 wurden am 21. Februar 2014 publiziert und sind auf der Website des Kantons abrufbar<sup>2</sup>. Die Bilanz enthält Angaben zur Anzahl der geförderten Projekte nach Art (Projekte bestehender bernischer Firmen, Neugründungen und Ansiedlungen) und nach Wirtschaftsregion. Zudem führt die Volkswirtschaftsdirektion jährlich ein Gespräch mit dem Ausschuss FIN/VOL der Oberaufsichtskommission (OAK). Der Ausschuss erhält dabei weitergehende Informationen. Die Partnerschaft mit der OAK hat sich bewährt und trägt dem berechtigten Anliegen nach mehr Transparenz und parlamentarischer Kontrolle Rechnung, ohne den Kanton Bern im Standortwettbewerb zu benachteiligen.

Zur Förderung können Beiträge oder Steuererleichterungen eingesetzt werden. Erleichterungen für die Kantons- und Gemeindesteuern stützen sich auf eine einzige Rechtsgrundlage (Artikel 18 und 84 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11)). Beiträge werden gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (BSG 901.1) ausgerichtet. Anstelle des in der Interpellation erwähnten Bonny-Beschlusses gilt heute die Verordnung vom 28. November 2007 über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022). Sie betrifft ausschliesslich Erleichterungen bei der Bundessteuer.

In der Berichterstattung der Standortförderung wird nicht zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten unterschieden. Die Gesamtzahl der geförderten Projekte hat sich folgendermassen entwickelt:

---

<sup>1</sup> Artikel 153 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11).

<sup>2</sup> [http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2014/02/-20140220\\_1656\\_innovationen\\_zumdurchbruchverhelfen](http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2014/02/-20140220_1656_innovationen_zumdurchbruchverhelfen)

<b>Jahr</b>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	<b>Total</b>
<b>Anzahl</b>	60	61	53	65	41	58	39	49	37	<b>463</b>

In der Berichterstattung werden zudem die zum Zeitpunkt der Unterstützung von den Firmen geplanten Investitionen und Arbeitsplätze mit den effektiv getätigten Investitionen und geschaffenen Arbeitsplätzen verglichen. Zwischen 1998 und 2010 sind insgesamt 477 Projekte mit Unterstützung der Standortförderung realisiert worden bzw. befinden sich noch in der Umsetzung. Diese Projekte haben zu 12'400 neuen Arbeitsplätzen und Investitionen von 4'990 Millionen Franken geführt. Aus regelmässig durchgeführten Wirkung/Nutzen-Untersuchungen ist bekannt, dass die eingesetzten Instrumente der Wirtschaftsförderung (Finanzierungsbeiträge und Steuererleichterungen) zu Netto-Einnahmen führen und damit den Finanzhaushalt des Kantons entlasten.

Der Regierungsrat hat sich in der Antwort auf die oben erwähnten Motionen bereit erklärt, gestützt auf die Berichterstattung 2013 zu prüfen, ob Anpassungen an der bisherigen Praxis erforderlich sind. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in die Berichterstattung der Standortförderung zum Jahr 2014 einfließen.

#### **An den Grossen Rat**